

AUS DEM II. VATIKANISCHEN KONZIL DAS LITURGIESCHEMA

Um den Lesern unserer Zeitschrift einen Überblick über den Ablauf der Beratungen zum Liturgieschema zu bieten, bringen wir die deutschen Berichte aus dem „Osservatore Romano“, wobei wir uns auf das sachlich Wesentliche der Materie selbst beschränken.

MITGLIEDER DER LITURGIE-KOMMISSION

1. Zauner, Franz, Bischof von Linz (Österreich)
2. Rossi, Carlo, Bischof von Biella (Italien)
3. Calevaert, Karl Justin, Bischof von Gent (Belgien)
4. Jenny, Henri, Weihbischof von Cambrai (Frankreich)
5. Spülbeck, Otto, Bischof von Meissen (Deutschland)
6. Grimshaw, Frank Joseph, Bischof von Birmingham (England)
7. Hallinan, Paul, Bischof von Atlanta (USA)
8. van Beckum, Wilhelm, Bischof von Ruteng (Indonesien)
9. Malula, Joseph, Weihbischof von Leopoldville (Kongo)
10. Lercaro, Kardinal Giacomo, Erzbischof von Bologna (Italien)
11. Pichler, Alfred, Bischof von Banjaluka (Jugoslawien)
12. Rau, Enrico, Bischof von Mar del Plata (Argentinien)
13. Jop, Franz, Titularbischof von Daulia (Polen)
14. Enciso Viana Jesus, Bischof von Maiorca
15. Martin, Joseph Albert, Bischof von Nicolet (Kanada)
16. d'Amato Cesario, Titularbischof von Sebaste in Kilikien, Abt von San Paolo fuori le Mura, Rom (Italien)

Vom Hl. Vater wurden folgende Konzilsväter zu Mitgliedern der Liturgie-Kommission ernannt:

Giobbe, Kardinal Paolo, Datar Sr. Heiligkeit (Italien)
Jullien, Kardinal Andrea
Albareda, Kardinal Anselmo
Bekkers, Wilhelm, Bischof von Hertogenbosch (Niederlande)
Fey Schneider, Bernardo, Bischofskoadjutor von Potosi (Bolivien)
Masnou Boixeda, Ramon, Bischof von Vich (Spanien)
Schweiger, P. Petrus, Generalsuperior der Claretiner
Prou, Jean, Abt von Solesmes, Generalsuperior der französischen Benediktinerkongregation

ERSTE SITZUNG DER KOMMISSION FÜR DIE HEILIGE LITURGIE

Gestern, Sonntag, den 21. Oktober versammelte sich um 10.30 Uhr die am Vortag gebildete Kommission für die Heilige Liturgie unter dem Vorsitz des Kardinals Arcadio Larraona, des vom Papst ernannten und am 6. September publizierten Präsidenten, im Palast der Ritenkongregation. Anwesend waren die 16 vom Konzil und die 8 vom Papst ernannten Mitglieder. An der Versammlung nahmen auch die offiziellen Fachberater der Liturgie-Kommission teil.

Kardinal Larraona ernannte die Kardinäle Giobbe und Jullien zu Vizepräsidenten der Kommission und zu deren Sekretär den Franziskaner Antonelli, Generalpromotor bei der Ritenkongregation.

Das Schema über die Heilige Liturgie

Das Schema über die Heilige Liturgie ist sehr weitgefaßt. Ausgehend von der Definition und der Umschreibung des Wesens der Liturgie behandelt es folgende Themen: Das Geheimnis der Eucharistie, die Sakramente, das Stundengebet, die Sakramentalien, das liturgische Jahr, Kirchenmusik und kirchliche Kunst, die liturgischen Bücher, die heutige liturgische Bewegung, und die Notwendigkeit einer gediegenen Erziehung zur liturgischen Frömmigkeit.

Vielleicht hätten sich manche Kreise der öffentlichen Weltmeinung die Erstbehandlung eines anderen Schemas erwartet. Der Vorrang, den das Konzil der Hl. Liturgie einräumte, wird sofort verständlich, wenn man an die Zielsetzung des Konzils denkt. In erster Linie will es eine innere Erneuerung der Kirche einleiten. So denkt Papst Johannes XXIII. und so äußern sich die Konzilsväter in ihrer Botschaft an die Menschheit.

Das von Gott in der Hl. Schrift angekündigte und von Christus vollzogene Werk der Erlösung lebt in der Kirche und in ihrer Liturgie weiter, im Gegenwärtigwerden des Kreuzesopfers auf den Altären, in den Sakramenten, im täglichen Dienst des Kultgebetes.

Dem Wortsinn nach bedeutet Liturgie soviel wie „Werk und Dienst“ für die Gemeinschaft des „Volkes“. Schon im Altertum wurde diese Wortbedeutung auf jene Werke und Dienste eingeschränkt, die von den Priestern im Namen des Volkes als Kulthandlungen vollzogen wurden. In dieser Bedeutung ging das Wort seit den ersten Jahrhunderten in den Gebrauch über.

Man kann Liturgie definieren als den Gott von der Kirche dargebrachten Kult. Sie ist nicht nur ein sichtbares und pädagogisch wertvolles äußeres Gewand oder Zeremoniell der Gottesverehrung, noch auch eine Summe von Vorschriften und Rubriken, mit denen die kirchliche Hierarchie das Kultgeschehen regelt. Obschon sich die Tätigkeit der Kirche bei weitem nicht in der Liturgie erschöpft, ist diese der Quell, in dem die Gnade fließt, und die Wegführerin zum letzten Ziel.

Osservatore Romano Nr. 243, 22./23. Oktober 1962

IN DER 4. GENERALKONGREGATION

vom 22. Oktober machte der Generalsekretär folgendes bekannt: Das Sekretariat ist den 10 Konzilskommissionen in der Mitarbeit auf Konzilsebene vollständig gleichgestellt, das heißt:

1. Das Sekretariat vertritt selbst die von ihm vorbereiteten Schemata.
2. Die Schemata werden in der gleichen Weise wie in den anderen Kommissionen (lt. Art. 5 und Art. 56–61 des Regolamento) durchberaten, verbessert und redigiert.
3. Bei gemischten Materien wird das Sekretariat von den zuständigen Kommissionen zur Mitarbeit herangezogen (Art. 58, 2).

DIE 5. GENERALKONGREGATION

trat heute früh um 9 Uhr zusammen. Den Vorsitz führte heute Kardinal Francis Spellmann, Erzbischof von New York.

Der Generalsekretär und die 5 Untersekretäre gaben in lateinischer und in 5 anderen Sprachen Anweisungen über die bei den Wortmeldungen einzuhaltenden Regeln.

Die ersten Diskussionsbeiträge bezogen sich noch auf das Schema als Ganzes. Es kamen verschiedene Ansichten zum Vortrag, in deren Ausrichtung sich der Unterschied der Schulen, der pastoralen Erfahrungen und der sachlichen Problematik spiegelte. Doch man spürte überall die gleiche Sorge um die kraftvolle Herausstellung des inneren Wertes der Liturgie, sie nämlich zu einem lebendigen und echten Ausdruck des Kultes zu machen, den die Gesamtkirche Gott darbringt.

Damit die Liturgie Gnadenquell und Heilmittel sei, müssen Priester und Gläubige zu einer gediegenen liturgischen Frömmigkeit erzogen werden. Erfreulicherweise steht das Problem der Liturgie heute im Mittelpunkt eines lebhaften Interesses, das sich immer noch weiter ausbreitet. So wird es begreiflich, daß sich aus mehreren Richtungen das Verlangen nach mehr oder weniger ausgeprägten Reformen anmeldet.

So machte denn auch die Enzyklika „*Mediator Dei*“ in der Liturgie den Unterschied zwischen „*menschlichen und göttlichen Elementen*“, die einen, die vom göttlichen Erlöser selbst eingesetzt sind, können natürlich von den Menschen nicht verändert werden, *die anderen hingegen lassen, entsprechend den Forderungen der Zeiten, der Situationen und der Seelen Änderungen zu, die von der kirchlichen Obrigkeit zu billigen sind*“. Pius XII. warnte deshalb vor zwei extremen Haltungen gegenüber der Vergangenheit und ihrer Tradition: „*einem blinden Festhalten und einer völligen Mißachtung*“.

Nach Beendigung der Diskussion über das Schema im allgemeinen begann die Aussprache über das Vorwort und die einzelnen Kapitel des I. Kapitels. Es haben 8 Konzilsväter gesprochen.

6. GENERALKONGREGATION

1. Im Prooemium des Liturgieschemas wird u. a. hervorgehoben, es sei nicht beabsichtigt, neue dogmatische Definitionen, sondern praktische Grundregeln für die Gestaltung der Liturgie aufzustellen. Die konkrete Anwendung soll durch Fachkommissionen aus aller Welt vorbereitet und mit Billigung des Apostolischen Stuhles durchgeführt werden.

2. Inhalt des 2. Kapitels: Es beginnt mit einer Darlegung über das Wesen der Liturgie. Das im Alten Testament vorverkündete und durch Christus vollzogene Erlösungswerk lebt in der Verkündigung der Frohbotschaft und in den Sakramenten weiter. Im gesamten liturgischen Tun, in jeder sichtbaren Handlung, die bei der Sakramentspendung gesetzt wird, ist Christus mit seinem Heilswirken als Gnadenquell zugegen.

Osservatore Romano Nr. 244, 24. Oktober 1962

DIE 7. GENERALKONGREGATION

Nach der feierlichen Inthronisation des Evangeliums durch Bischof Wilhelm Kempf von Limburg, den Untersekretär des Konzils, wurde die Aussprache über das Liturgieschema wieder aufgenommen.

Entsprechend dem Artikel 33 des Regolamentoo übergibt jeder Konzilsvater am Ende seiner Ausführungen den Text seiner Bemerkungen und Vorschläge.

Wie aus der Rednerliste hervorgeht, hat sich eine Reihe von Abtpräsidien der *Benediktiner-Kongregationen* verschiedener Länder zu Wort gemeldet. Die Söhne des hl. Benedikt sind ja durch den besonderen Eifer bekannt, mit dem

sie nach dem Beispiel ihres heiligen Stifters das Studium der Liturgie pflegen. Ihre Abteien haben sie oft zu blühenden Zentren des liturgischen Lebens gemacht. Man denke z. B. an die wichtige Rolle, die auf dem I. Vatikanischen Konzil der Abt von Solesmes, Dom Prosper Guéranger, gespielt hat.

Die Väter haben heute ungefähr über alle Artikel des Schemas gesprochen. Besondere Aufmerksamkeit schenkten sie der Bedeutung der Liturgie für die *Stärkung des religiösen Lebens der Gläubigen*. Um die Liturgie fruchtbarer zu machen, genügt es nicht, die liturgischen Gesetze und Rubriken einzuhalten; vielmehr müssen auch die Gläubigen vollbewußt und aktiv teilnehmen.

Natürlich umfaßt die Liturgie nicht das ganze religiöse Leben der Gläubigen. Auch die *persönliche Frömmigkeit* und das private Gebet haben ihren Platz. Doch müssen alle privaten und gemeinschaftlichen Frömmigkeitsübungen soweit wie möglich mit der Liturgie in Einklang gebracht werden. „Immer schon, aber besonders heute *überragt die Liturgie* ihrer Natur nach alle anderen Formen und Übungen der Frömmigkeit“ (vgl. Instructio der Ritenkongregation über die Neuordnung der Hl. Woche).

Wir schließen diese Presseinformation mit einer Gegenüberstellung der Gründe, die für den Gebrauch des Latein und der Volkssprache in der Liturgie ins Feld geführt werden.

Zur Beibehaltung der *lateinischen Sprache* wird von manchen Konzilsvätern darauf hingewiesen, daß sie nicht nur ein Element der *Tradition* sei, sondern auch eine *Einheitsfunktion* habe. In ihrer logischen Präzision und juridischen Korrektheit besitze sie eine spezielle Eignung für die theologisch-dogmatischen Formulierungen. Zu berücksichtigen sei außerdem ihr psychologisch-aszetischer Wert, da sie dem Geist eine logische Disziplin auferlege, sentimental-romantische Entgleisungen unterbinde und zu nüchterner Sachlichkeit in Ausdruck und Leben einlade.

Ein nicht zu unterschätzendes Gewicht haben andererseits die Gründe, die einen *Gebrauch der Volkssprache* bei der liturgischen Zelebration empfehlen.

Zuerst und vor allem bietet sie den großen Vorteil, *der Gemeinschaft der Gläubigen die Liturgie zugänglich zu machen und so die aktive Teilnahme aller Gläubigen an der liturgischen Feier zu fördern*.

Im Gebrauch der Volkssprache offenbart sich sodann sichtbar die *Universalität des Christentums*, das bei aller Wahrung seiner unveränderlichen Substanz die Kulturwerte und die Überlieferungen der einzelnen Völker aller Kontinente und Zeiten, sowohl der gegenwärtigen Zeit als auch der Zukunft, in sich aufnimmt.

Bei der Diskussion dieser Fragen schöpfen die Konzilsväter aus der Fülle ihres Wissens und der je eigenen Erfahrungen. Es handelt sich nicht um Frontenbildungen, sondern um ein gemeinsames, brüderliches und in freier Darlegung der verschiedenen Standpunkte vollzogenes Bemühen um eine liturgische Praxis, die stets vollkommener auf der katechetischen und pastoralen Ebene der von Christus der Kirche gesetzten Aufgabe, nämlich dem Heile der Seelen, dienen soll.

Osservatore Romano Nr. 247, 27. Oktober 1962

DIE 8. GENERALKONGREGATION

In der heutigen 8. Generalkongregation wurde *die Diskussion über die einzelnen Artikel des I. Kapitels* des Schemas über die Hl. Liturgie fortgesetzt.

Die *lange Dauer* der Diskussion erklärt sich daraus, daß dieses Kapitel allein schon ein Drittel des gesamten Schemas umfaßt und in seinem ganzen

Aufbau eine grundlegende Stellung einnimmt. Der Rest bringt nur die praktischen Anwendungen.

Allen *Rednern* wurde vom Konzilspräsidium empfohlen, kurz und ohne Abschweifungen zu sprechen. *Hauptgegenstand* der Diskussionsbeiträge war heute neben der noch weiter behandelten Frage der *Kultsprache* vor allem das Problem der *Erleichterung einer aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie*, mit besonderem Bezug auf die *Missionsländer*.

Dort hat dieses Problem seine spezielle Dringlichkeit und seine eigenen Schwierigkeiten. Es ist nicht leicht, in den Überlieferungen und Kultgebräuchen der verschiedenen Völker die brauchbarsten Elemente herauszufinden, deren Übernahme in die Liturgie sich als nützlich und angebracht empfiehlt. Es bedarf einer tiefen Kenntnis der Völkerkunde dieser Missionsgebiete und auch der Liturgie, einer Erkenntnis, die mit feinem Taktgefühl und Klugheit verbunden sein muß.

Die Konzilsväter haben *unterstrichen*: Die lehrhafte und pastorale Natur der Liturgie verlange im allgemeinen, daß die Struktur der Riten einfach, kurz und unmittelbar verständlich sei, möglicherweise auch in bezug auf die Sprache. Der hierarchische und gemeinschaftsbezogene Charakter der Liturgie legt überdies nahe, jedesmal, wenn der Ritus es erlaubt, daß alle gemeinsam an der öffentlichen Feier teilnehmen, anstatt daß einzelne privat beten. Deshalb ist es zur Förderung einer aktiven Teilnahme der Gläubigen angebracht, der mitfeiernden Gemeinde einen beträchtlichen Anteil am liturgischen Geschehen (in Wort, Gesang, Gestus und Haltung) zu sichern.

Es wurde ferner hervorgehoben: Das liturgische Leben hat seinen natürlichen Mittelpunkt in Diözese und Pfarrei, deshalb muß der liturgische Dienst überall mit besonderer Sorgfalt gefeiert werden: sei es in den Kathedralen, wo der Bischof anwesend ist, sei es in den Pfarreien, wo der Priester den Bischof als obersten Liturgen vertritt.

Osservatore Romano Nr. 248, 28. Oktober 1962

9. GENERALKONGREGATION

Ihre *dritte Arbeitswoche* begannen die Konzilsväter mit der abschließenden Prüfung und Besprechung des I. Kapitels des Liturgieschemas.

Das langsame Vorschreiten der Konzilsarbeiten bestätigt erneut zwei Grundzüge, die schon in der Vorbereitungszeit hervortraten, nämlich die *Freiheit der Diskussion* und der *Ernst*, mit dem die Fragen behandelt werden. Nach dem Wunsch des Hl. Vaters sollen alle Bischöfe aus dem Bewußtsein ihrer Sendung durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen *ihren* Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, denen die Kirche bei der Verbreitung der Frohbotschaft begegnet. *Jeder* Bischof kann neues Licht auf die verschiedenen Fragen werfen und in der Suche nach einer besseren Angleichung der Heilmittel an die Bedürfnisse der Einzelnen und der Gesellschaft zu neuen Schritten anregen.

Der *Präsidialrat* des Konzils wahrt unbedingt die Redefreiheit jedes Konzilsvaters. Um aber die Besprechungen stets auf der Linie einer vertiefenden *Darlegung des Wesentlichen* zu halten, wird darüber gewacht, daß die Redner Weitschweifigkeit und unnötige Wiederholungen vermeiden.

Ehe der Generalsekretär den eingeschriebenen Rednern das Wort erteilte, verlas er die Namen der vom *Papst ernannten Mitglieder der zehn Konzilskommissionen*. In Abweichung vom *Regolamento*, das nur acht päpstlich ernannte Mitglieder für jede Kommission vorsieht, wurde die Zahl auf *neun* erhöht, damit sich die Kommissionen aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern, nämlich 25, zusammensetzen.

Alle Konzilsväter sind sich natürlich über Wesen und Sinn der Liturgie einig, in der das Erlösungswerk Christi in Raum und Zeit weiterlebt. Göttliches und Menschliches wirken in der Liturgie zusammen. Dementsprechend wurden von den Vätern neben den von Christus eingesetzten und unveränderlichen Elementen jene menschlichen und darum veränderlichen Bestandteile herausgestellt, die dazu dienen sollen, den Gläubigen einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Kulturkreises die Liturgie verständlicher und zugänglicher zu machen.

Dahin zielen die Vorschläge für die Heranbildung wirklich geeigneter Lehrkräfte. In den Seminarien und auf den Theologischen Fakultäten soll die Liturgiewissenschaft unter die Hauptfächer eingereiht und ihre Geschichte, ihre Theologie, ihre Spiritualität, ihre pastorale Bedeutung und ihre kirchenrechtliche Ordnung gelehrt werden.

Aus demselben Grunde sollen nationale und diözesane Liturgische Kommissionen sowie Pastoral-liturgische Institute geschaffen werden, gegebenenfalls unter Beiziehung von befähigten Laienkräften, vor allem für die Kirchenmusik und die kirchliche Kunst.

In anderen Punkten gingen dagegen die Meinungen auseinander, so in der Frage der liturgischen Sprache und der Anpassung der Liturgie an die heutige Zeit und an das Empfinden, die Gebräuche und die Überlieferungen der verschiedenen Völker.

Ein Teil der Väter sprach sich vor allem für die Beibehaltung der liturgischen Überlieferungen der Kirche aus, wenn er auch zugab, daß einige leichtere Änderungen notwendig seien. Die anderen Väter bestanden mehr auf der Forderung einer weiteren Entwicklung der Liturgie. Die wesentliche Einheit der Liturgie bleibe gewahrt, wenn auch einzelne Elemente, die uns durch ihr Alter zu fremd und zu schwer verständlich geworden seien, aufgegeben und jene Änderungen und Anpassungen eingeführt würden, die in verschiedenen Gruppen der Gläubigen, den einzelnen Gegenden und Völkern, vor allem aber den Ländern besser entsprächen, in denen die Kirche erst jetzt aufblühe.

Dann begann die Besprechung des II. Kapitels des Konzilschemas über die Hl. Liturgie: „De sacrosancto Eucharistiae mysterio — Das allerheiligste Mysterium der Eucharistie“.

Osservatore Romano Nr. 249, 29./30. Oktober 1962

DIE 10. GENERALKONGREGATION

des II. Vatikanischen Konzils hat sich heute morgen mit dem II. Kapitel des Liturgieschemas beschäftigt.

Unter der Überschrift „Das Geheimnis der hl. Eucharistie“ enthält das genannte II. Kapitel ein kurzes Vorwort und zwei Paragraphen, der erste mit sieben, der zweite mit drei Artikeln.

Das Vorwort geht aus dem Ursprung der Eucharistie beim Letzten Abendmahl hervor und umschreibt die Stellung der Eucharistie im christlichen Leben. Immer wieder betont das Schema die Notwendigkeit einer *mittuenden Teilnahme* der Gläubigen an der Eucharistiefeier.

Die Konzilsväter schenken dementsprechend der hl. Messe ihre besondere Aufmerksamkeit und bemühen sich, Wege aufzuzeigen, die den Gläubigen das Verständnis und die intensivere Teilnahme an der Meßfeier erleichtern sollen.

Die Konzilsväter haben nochmals ihre Aufgeschlossenheit für die *Bedürfnisse der Völker der nichtwestlichen Kulturkreise* bezeugt, geleitet von dem Wunsche, eine Anpassung einzelner Ausdrucksformen der Liturgie an das Empfinden und die Überlieferung dieser Völker zu fördern.

Eine *reiche Auswahl der Schriftlesungen* bei der Eucharistiefeier wurde vorgeschlagen. Ferner sprach man über die *Kommunion unter beiden Gestalten* und über die *Konzelebration* in einigen vom Bischof zu billigenden Sonderfällen. Kurze Hinweise auf die eucharistische Nüchternheit wurden vereinzelt eingeflochten.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Konzelebration nicht nur in den orientalischen Kirchen besteht, sondern auch in der lateinischen Westkirche, wenigstens bei der Priester- und Bischofsweihe weiterlebt.

Osservatore Romano Nr. 250, 31. Oktober 1962

DIE 11. GENERALKONGREGATION

behandelte das der Eucharistie gewidmete *II. Kapitel des Liturgieschemas*. Einige der gestern berührten Themen, so die Konzelebration und Kommunion unter beiden Gestalten, wurden nochmals aufgegriffen und vertieft.

Allgemeine Zustimmung finden die Vorschläge, die *Verkündigung der Hl. Schrift in größerem Umfang* in die Eucharistiefeier *aufzunehmen*. Die Bücher der Bibel sollen auf eine Reihe von Jahren verteilt werden, um den Gläubigen die gesamten Schätze des Gotteswortes zu erschließen und der Predigt des Priesters die lebendige Grundlage zu bieten.

Nach Ansicht der Väter gehört die *ergänzende* Homilie zur Liturgie selbst. Zusammen mit gemeinsamen und verständlichen Gebeten wird eine kurze, doch gehaltvolle Homilie die Gläubigen zum Verstehen und Mitleben der Eucharistiefeier führen.

Es kommt darauf an, im Verkündigungsteil der Messe wieder die ursprünglichen Werte herauszuarbeiten und ihn eng mit der eigentlichen Opferfeier zu verbinden. Für die Gläubigen sind beide Teile der Eucharistiefeier von gleicher Wichtigkeit. Betont wurde auch die Notwendigkeit, die Gläubigen zur Einhaltung des *Sonntagsgebotes* besser zu erziehen.

Die von vielen Vätern gewünschte liturgische Erneuerung und *Reform* soll in *kluger Weise* voranschreiten, um die Schätze der Überlieferung in Ehren zu halten. Das gilt nicht nur für die Völker der alten abendländischen Kultur, sondern auch für die anderen.

Der von den Vätern immer wieder ausgesprochene Wunsch, den Gläubigen die *Teilnahme am Meßopfer* zu erleichtern und das Bewußtsein des *allgemeinen Priestertums*, das im Tauf- und Firmcharakter wurzelt, zu heben, kennzeichnen nicht nur die im Konzil vorgetragenen Ansichten, sondern sind ein Anliegen der gesamten liturgischen Bewegung. Sie versteht die Messe als Opfermahl und als Mahlopfer mit Gott und den Brüdern durch Christus und seine Priester. Deshalb wird eindringlich betont, daß die *Kommunion* nicht ein vom Meßopfer abgelöster Akt ist, sondern eine vollständige Teilnahme des Kommunizierenden am Opfer Christi.

Die *Gemeinschaftsmesse* soll immer weitgehender gefördert werden; doch soll man darauf achten, daß bei ihrer Gestaltung die Zeiten der Stille und Sammlung auch für das persönliche Gebet eingehalten werden.

Osservatore Romano Nr. 251, 1. November 1962

DIE 12. GENERALKONGREGATION

Nach vier Tagen Unterbrechung wurden die Arbeiten des Konzils mit der 12. Generalkongregation fortgesetzt. Gegenstand der Beratung war noch das II. Kapitel des Liturgieschemas.

Eine gewisse Anzahl von Vorschlägen hatte allgemeinen Charakter und bezog sich auf die Gesamtheit der Meßfeier. Andere zielten mehr auf Einzelheiten ab, wobei diese oder jene Abänderung der Riten vorgeschlagen wurde.

Einige Väter haben erneut die Notwendigkeit unterstrichen, mit Klugheit zu handeln bei der Revision der Texte, der Gebärden, der Gebete, der Körperhaltung, die im Laufe der Jahrhunderte eine große Vornehmheit erreicht haben, ohne je von ihrer einfachen Bedeutung etwas zu verlieren. Man solle daher den Meßritus in seiner augenblicklichen Form erhalten, jedoch teilweise Änderungen zulassen, um die aktive Teilnahme der Gläubigen zu erleichtern.

Diesen Neuerungen, so wurde noch betont, könnte nur Rechnung getragen werden nach einer gründlichen und aufmerksamen Überprüfung der Ursprünge jedes Gebetes und jeder Zeremonie, der geschichtlichen Entwicklungen, der sie unterworfen waren, und ihrer mehr oder weniger aktuellen Bedeutung. Besonders der Meßkanon müßte aus sprachlichen, liturgischen, geschichtlichen und juristischen Gründen unangetastet bleiben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Beschlüsse des Konzils von Trient erwähnt.

Andere Väter haben die bereits durch die Päpste und die Hl. Ritenkongregation seit Papst Pius X. durchgeführten Neuerungen hervorgehoben. Sie sind überzeugt, daß man auf demselben Weg fortfahren müsse, mit derselben Klugheit und demselben Gleichgewicht, den wechselnden Umständen und den Anliegen unserer Zeit dabei Rechnung tragend.

Es war auch die Rede von der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten. Es wurde angeraten, das Erstere den Klöstern und den religiösen Gemeinschaften zu reservieren, weil dadurch die brüderliche Einheit und die Frömmigkeit begünstigt werden; beim Zweiten hat man Schwierigkeiten in der praktischen Verwirklichung, was die hygienischen Gründe anbelangt, geltend gemacht. Mittlerweile gibt es gute Beweggründe zugunsten der Kommunion unter beiden Gestalten; man könnte sie grundsätzlich gestatten, wobei festzulegen wäre, in welchem genau bezeichneten Falle sie praktiziert werden könnte.

Vorschläge wurden gemacht hinsichtlich der Verkürzung des Stufengebetes am Beginn der Messe, hinsichtlich der Lesungen, der Teilnahme der Gläubigen an der Handlung und den Gebeten des Offertoriums, der Aufnahme des hl. Josef in den Meßkanon nach dem Namen der hl. Jungfrau Maria, eines stärkeren Zusammenhanges zwischen den zwei Teilen der Messe, der Nützlichkeit, die Gebete und die Lesungen des ersten Teiles der hl. Messe von der Kanzel aus zu beten, hingegen die des zweiten Teiles am Altare selbst. Die Messe solle mit dem Segen und dem *Ite, missa est* beendet werden.

Bei all diesen Interventionen bemerkte man eine zweifache Hauptsorge: der Zelebration ihren ganzen Wertgehalt zu geben und die Teilnahme der Gläubigen zu unterstützen.

Die Arbeiten sind im Stadium der Diskussion. Die gemachten Vorschläge müssen von der Versammlung anerkannt werden; das Ziel ist, auf eine endgültige Fassung des Schemas hinarbeiten, die der Seelsorge, dem Wohle der Kirche und der Gemeinschaft entspricht.

Osservatore Romano Nr. 254, 5./6. November 1962
(übersetzt nach dem französischen Text)

DIE 13. GENERALKONGREGATION

Auch heute noch nahmen die Väter zum II. Kapitel des Liturgieschemas über die hl. Eucharistie Stellung, um sich für oder gegen die bisher gemachten Vorschläge zu äußern.

Der Generalsekretär machte zwei wichtige *Mitteilungen zur Geschäftsordnung*. In der ersten ersuchte er die Konzilsväter, die zu sprechen wünschten, mit dem Antrag zur Wortmeldung eine kurze Zusammenfassung dessen zu geben, was sie in der Konzilsaula vortragen wollen. Ferner möchten sie dem Generalsekretär zwei Abschriften des Wortlautes ihrer Intervention für das Archiv und die zuständige Konzilskommission einreichen.

Dann teilte der Generalsekretär mit, der Hl. Vater habe dem Präsidialrat *Vollmacht* gegeben, der Generalkongregation den *Abschluß der Debatte über ein Kapitel vorzuschlagen*, wenn nach Ansicht der Präsidenten das betreffende Thema hinreichend behandelt worden ist. In diesem Fall wird der Präsidialrat seinen Vorschlag zur Abstimmung (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) vorlegen. Die Väter, die etwa noch für eine Wortmeldung vorgemerkt sind, können den von ihnen vorbereiteten Text beim Sekretariat einreichen. Diese zweite Mitteilung wurde in französischer, spanischer, englischer, deutscher und arabischer Sprache wiederholt.

Kraft der erhaltenen Vollmacht stellte Kardinal Tappouni als Präsident den Antrag, die Erörterung über das II. Kapitel des Liturgieschemas abzuschließen. Der Antrag wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen und man ging zur Behandlung des den „*Sakramenten und Sakramentalien*“ gewidmeten III. Kapitels über.

Es besteht aus einer kurzen Einleitung und *acht Artikeln* mit insgesamt 21 Abschnitten, die sich mit der Neubearbeitung der Ritualien, der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang, den verschiedenen Sakramenten und Sakramentalien und der Begräbnisfeier befassen.

Die Einleitung umschreibt das Wesen und den Sinn der Sakramente und Sakramentalien. Das Schema will nicht dogmatisch sein, sondern die liturgischen und seelsorglichen Gesichtspunkte erörtern. Die Dogmatik der Sakramente hat in der Kirchenlehre ihre Darlegung gefunden. Mit Recht erinnert das Schema an die in die Kanones 731 und 733 des Kirchlichen Rechtsbuches aufgenommene Weisung: „Da die Sakramente des Neuen Bundes Hauptmittel des Heils sind, müssen sie mit großer Sorgfalt und Ehrerbietung gespendet und empfangen werden gemäß dem in den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Ritus.“

Die heute von den Vätern vorgebrachten Beiträge wollten die Bedeutung der Sakramente, die in ihrer Form und in ihrem Sinngehalt den Gläubigen verständlich sein müssen, unterstreichen. Der Empfang der Sakramente soll für die Gläubigen möglichst fruchtbar werden; das ist der Sinn der Reformvorschläge, die, wie bereits bei der Beratung über die Erneuerung der Messe, von kluger Maßhaltung getragen sind.

Insbesondere müssen die Riten der *Eheschließung* studiert werden, damit dieses Sakrament, dessen Spender die Brautleute selbst sind, mit lebendigem religiösem Bewußtsein empfangen werde. Hier ist mit den Gefahren einer Oberflächlichkeit und eines mondänen Geistes zu rechnen, die den heiligen Charakter dieses Sakramentes sowie seine menschliche und göttliche, individuelle und soziale Tragweite verdunkeln.

Osservatore Romano Nr. 255, 7. November 1962

DIE 14. GENERALKONGREGATION

Ehe man die Erörterungen über das *III. Kapitel des Liturgieschemas* (Sakramente und Sakramentalien) weiterführte, teilte Generalsekretär Erzbischof Felici den Vätern mit, man werde auch noch das *IV. Kapitel* des Schemas (Kirchliches Stundengebet) gesondert behandeln, während man die Kapitel V–VIII (Liturgisches Jahr, liturgische Gewänder und Geräte, Kirchenmusik, kirchliche Kunst) als ein Ganzes besprechen werde.

Die Wortmeldungen zum *III. Kapitel* streiften ungefähr alle Themen, die wir in den 21 Artikeln finden. Zur Einleitung wurde bemerkt, man solle den Unterschied zwischen Sakramenten und Sakramentalien noch genauer ausdrücken.

Zur *Taufe* wurde vorgeschlagen, einzelne etwas komplizierte Riten zu vereinfachen, und so auch bei den Sakramenten.

Wenn die *Firmung* erst geraume Zeit nach dem Eintritt ins Vernunftalter gespendet wird, wäre eine Erneuerung des *Taufversprechens* sehr sinnvoll, damit die Firmlinge sich ihrer im Sakrament der Firmung bekräftigten Sendung klarer bewußt seien.

Hingewiesen wurde ebenfalls auf die Verantwortung der *Paten*, die oft nicht hinreichend beachtet wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte man (heute morgen) dem Sakrament der *Letzten Ölung*. Vielleicht wäre es gut, diesen Namen, der für viele Christen die Nähe eines unabwendbaren Todes bezeichnet, abzuändern (z. B. Krankenölung, Krankensalbung), da es sich um ein Sakrament des Trostes handelt, das zur Reinigung der Seele, aber auch zur Gesundung des Leibes gespendet wird. In der jetzigen Praxis sei man oft zur bedingungsweisen Spendung der Hl. Ölung genötigt, weil entweder das Sakrament selbst weniger geschätzt wird, oder weil man den Kranken, so lange er noch bei Bewußtsein ist, nicht erschrecken will. Um falsche Auffassungen zu zerstreuen, sei es deshalb ratsam, von „*Krankenölung*“ zu sprechen und das Sakrament bei weniger gefährlichen Erkrankungen, vor ernstesten Operationen und gegebenenfalls mehrmals während einer längeren Krankheit zu spenden. Wenn man sich mit der Stirn- und Händesalbung begnügen wollte, wäre die Spendung erleichtert.

Der Gebrauch der *Volkssprache* und die Anpassung *der sakramentalen Riten* an das Empfinden und die Traditionen der verschiedenen Völker war Gegenstand mehrerer Wortmeldungen, besonders von Missionsbischöfen.

Unter den kirchlichen Segnungen erhielt die *Begräbnisliturgie* die meiste Aufmerksamkeit. Ihre trostvoll schönen und inhaltsreichen Gebete müssen den Gläubigen in bester Weise erschlossen werden, da für viele die Begräbnisfeier eine der am tiefsten erlebten Begegnungen mit dem Beten der Kirche ist.

In allen Wortmeldungen zum *III. Kapitel* spürte man das pastorale Bemühen, den Gläubigen das Wesen und die Wirkungen der Sakramente, die im Ritus aufleuchten, *verständlich* zu machen. Der Empfänger soll das sakramentale Zeichen *verstehen* und verstehend an der sakramentalen Handlung in empfangendem Mitvollzug teilnehmen.

Sofort nach Abschluß der Debatte über das *III. Kapitel* eröffnete man die Aussprache über das *IV. Kapitel* vom „*Kirchlichen Stundengebet*“.

Osservatore Romano Nr. 256, 8. November 1962

DIE 15. GENERALKONGREGATION

Nach einem Hinweis des Kardinalpräsidenten auf das Tagesfest der Kirchweihe der Lateranbasilika wurde das Kirchliche Stundengebet, mit dem sich das

IV. Kapitel des Liturgieschemas befaßt, unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten (Lehrgehalt, Bibel und Brevier, pastorale Bedeutung) besprochen. Einmütig wurde die Bedeutung des Stundengebetes für das geistliche Leben der Priester und Ordensleute, ob sie nun in der Seelsorge stehen oder der beschaulichen Berufung gefolgt sind, unterstrichen.

Hier einige oft wiederkehrende Gedanken: das Gotteslob des Stundengebetes ist wichtigster priesterlicher Dienst; das Stundengebet ist eine Gnadenquelle für die ganze Kirche, ein Mittel der persönlichen Heiligung und der Seelsorge, ein weltweites Einheitsband und ein Brunnen des Trostes, an dem man sich in schweren Zeiten labt; es ist eine Nahrung für die Seelen und Stütze für junge und alte Priester; es ist eine tägliche Begegnung mit der Hl. Schrift und den Kirchenvätern und ein stets wirksamer Ansporn zur Selbstheiligung und zu einem hochherzigen übernatürlichen Apostolat.

Zu den Einzelfragen des Stundengebetes haben die Sprecher ihre persönlichen Meinungen geäußert. Solche Fragen sind vor allem die Sprache des Breviers, der Aufbau seiner verschiedenen Teile, die Verteilung des Breviergebetes auf den Tagesablauf, die Wahl neuer Schrift- und Vätertexte, die weitere Reform der hagiographischen Lesungen, das Chorgebet und die private Verrichtung des Stundengebetes.

Die Väter, die sich für die Erhaltung der heutigen Art und Weise des Stundengebetes aussprachen, wiesen darauf hin, daß es das Ergebnis der im Laufe der Jahrhunderte vollzogenen Reformen ist, deren letzte von Papst Johannes XXIII. stammt, dessen neuer Rubrikenkodex von 1960 die Verrichtung des Stundengebetes vereinfachen und erleichtern wollte. Denselben Vätern erschien die lateinische Sprache für das offizielle Gebet der Gesamtkirche am besten geeignet.

Einige Väter empfahlen eine Kürzung des Stundengebetes, um die Seelsorgepriester für ihr Apostolat etwas zu entlasten. Dagegen wurde bemerkt, ein Apostolat, das sich nicht aus dem Beten nähre, bleibe unfruchtbar, und das wirksamste Gebet sei jenes, das der Priester im Namen der Kirche und in Verbindung mit allen Mitbrüdern verrichte.

Andere empfahlen eine bessere Anpassung des Breviers an die heutigen Bedürfnisse der Seelsorgepriester. Das gelte für die Sprache einzelner Teile, für die Länge bestimmter Horen und für ihren Aufbau. Dem Neuen Testament solle man einen breiteren Raum geben und einige Psalmen, die nur für konkrete Ereignisse der Geschichte des jüdischen Volkes sinnhaft waren, streichen. Die Reformen der letzten Jahre seien vorwiegend Vereinfachungen der Rubriken gewesen, doch keine genügende Erneuerung des Stundengebetes in seinem Aufbau.

Es wurde jedoch angemerkt, das Konzil solle nur Hauptlinien entwerfen, und die Grundsätze festlegen, die für die ganze Kirche gelten würden. Den zuständigen Organen solle man die Ausarbeitung der Einzelheiten überlassen, da es auch in der lateinischen Kirche verschiedene Riten im Stundengebet gebe.

Osservatore Romano Nr. 258, 10. November 1962

DIE 16. GENERALKONGREGATION

Es wurde weiterhin das IV. Kapitel des Liturgieschemas über das kirchliche Stundengebet behandelt.

Niemand zweifelt am Wert des Stundengebetes und mehrere Väter betonten nochmals, es sei nicht angebracht, trotz der gesteigerten Anforderungen des seelsorglichen Apostolates das Breviergebet zu kürzen. Da das Gebet, und

insbesondere das liturgische Stundengebet zusammen mit dem Meßopfer und den Sakramenten, ein Hauptmittel der Heiligung sei, könne kein Priester darauf verzichten, ohne Gefahr zu laufen, einer für seine Person und sein Wirken schädlichen seelischen Entleerung zu verfallen. Übrigens sei eine Kürzung von 15 oder 20 Minuten keine Lösung des Zeitproblems für den in der Seelsorge stehenden Priester, der andererseits besonders stark den täglichen Verkehr mit Gott brauche. Wenn man an eine teilweise Dispens vom Breviergebet für besonders gelagerte Einzelfälle denken wolle, müßte es sich um genau präzisierte und vom Bischof anerkannte Umstände handeln, damit kein Mißbrauch begünstigt werde.

Gegenstand mehrerer Wortmeldungen war die etwaige Revision einzelner Teile des Breviers. So solle z. B. eine neue Psalmenübersetzung die Treue zum Urtext mit einem leichtverständlichen, wenn auch nicht unbedingt klassischen Latein verbinden. Die in den letzten Jahren begonnene Durchprüfung des Psalteriums solle dem Geist der lateinischen Sprache sowie den liturgischen Gebräuchen und Traditionen der Kirche gerecht werden.

Die Wahl der Schriftlesungen, mit Vorliebe aus dem Neuen Testament, müsse auf den asketischen und pastoralen Wert des auszuwählenden Textes achten. Texte, die nur Geschichtsschreibung des jüdischen Volkes sind oder nur der Psychologie des Alten Bundes entsprechen, lasse man besser weg, da sie dem christlichen Empfinden nicht mehr verständlich seien und deshalb unser geistliches Leben nicht mehr befruchten.

Die Väter, die die Verpflichtung zum Gebrauch der lateinischen Sprache beim Breviergebet gemildert sehen wollen, machten darauf aufmerksam, daß sie bloß an Zugeständnisse für Einzelfälle denken, nicht aber an ein Generalindult und noch weniger an diesbezügliche Änderungen beim Chorgebet.

Um 11.45 Uhr stellte der Kardinalpräsident den Antrag, die Besprechung des IV. Kapitels abzuschließen, da die verschiedenen Gesichtspunkte genügend beleuchtet worden seien. Die Väter stimmten durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab. Der Antrag wurde angenommen, und man schritt zur Diskussion über die *Kapitel V–VIII des Liturgieschemas*, die als ein Ganzes behandelt werden. Hier noch einmal die Titel dieser Kapitel: Liturgisches Jahr, liturgische Geräte und Gewänder, Kirchenmusik und kirchliche Kunst.

Osservatore Romano Nr. 259, 11. November 1962

DIE 17. GENERALKONGREGATION

Die heutigen Wortmeldungen bezogen sich vor allem auf das V. Kapitel des Liturgieschemas, das in einem Vorwort und 2 Artikeln von zusammen 8 Abschnitten das Liturgische Jahr behandelt. Einzelne Wortmeldungen streiften auch die folgenden 3 Kapitel, deren 19 Abschnitte sich auf die liturgischen Geräte, die Kirchenmusik und die kirchliche Kunst verteilen.

Die *Sonntagsheiligung* bedarf einer aufmerksamen Pflege, und fast überall stellt sich das Problem der Arbeitsruhe an den Sonn- und Feiertagen. Dem Advent und der Fastenzeit ist ihre ungeschmälerte liturgische Bedeutung zu sichern, auch durch Umgestaltung des Heiligenkalenders. Übrigens enthält dieser Kalender eine Anzahl von alten und neuen Heiligen, die in vielen Teilen der Welt nicht bekannt sind. Viele Väter sprachen über eine Neubelebung des tieferen Sinnes der Fastenzeit in ihrer Beziehung zum Ostergeheimnis und einer dem heutigen Leben angepaßten Fastenbuße, die zur geistlichen Auferstehung hinführt.

Osservatore Romano Nr. 260, 12./13. November 1962

DIE 18. GENERALKONGREGATION

Kirchenmusik und kirchliche Kunst waren heute morgen das Thema der ersten Wortmeldungen. Zuerst wurden einige Wünsche über die Vereinfachung des Ritus der Pontifikalmesse und über eine mehr liturgische und einfachere Gewandung geäußert.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen bei der Aufstellung und Verehrung von Bildern wurde an die Bestimmungen der Kanones 1255 und 1276 des Kirchlichen Rechtsbuches erinnert.

Die kirchliche Kunst ist an keine besonderen Stilformen gebunden. Manche Väter empfahlen die Errichtung eigener Kunstinstitute, um die Verbindung von wahrer Kunst und liturgischem Geist zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Überlieferungen und das Empfinden der verschiedenen Völker. Gesprochen wurde auch über die Rücksichtnahme auf das soziale Empfinden des Volkes in der Entfaltung der kirchlichen Kunst, ohne jedoch würdige liturgische Feiern in künstlerisch schönen Formen und Räumen zu vergessen.

In den Wortmeldungen zur *Kirchenmusik* wurde die Wahrung und Förderung des Gregorianischen Gesanges als eines integralen Teiles der Liturgie durch mehrere Gründe beleuchtet. Andere Väter sprachen von der Bedeutung des Gesanges in der Volkssprache bei den liturgischen Feiern. In den Missionsländern lassen sich typische Elemente des Volksgesanges für den liturgischen Gebrauch auswerten. Die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie wird durch Gesänge, in denen sich das Empfinden und die Bedürfnisse des Volkes ausdrücken, vorteilhaft belebt.

Kurze Hinweise über das V. Kapitel des Schemas wurden noch da und dort eingestreut: über den ewigen Kalender und den unveränderlichen Ostertermin; die Bedeutung des Advents und der Fastenzeit; die Verminderung der gebotenen Feiertage; die Form des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes; die pastoralen Zielsetzungen der Liturgie.

Mitteilung: Kardinalstaatssekretär Amleto Cicognani teilte mit, der Hl. Vater habe dem von vielen Vätern ausgedrückten Wunsch entsprochen und die Einfügung des *Namens des hl. Josef in den Meßkanon* sofort nach dem Namen Marias festgesetzt. Es soll das eine Erinnerung an das II. Vatikanische Konzil und dessen Patron bleiben. Die Verfügung tritt am 8. Dezember in Kraft und die Ritenkongregation fertigt das entsprechende Dekret aus.

ABSCHLUSS DER BESPRECHUNG DES LITURGIESCHEMAS

Vor Schluß der Sitzung ließ der Präsident durch Aufstehen und Sitzenbleiben darüber abstimmen, ob die Väter die Behandlung des Liturgieschemas als beendet ansehen wollen. Der Antrag wurde angenommen.

Osservatore Romano Nr. 261, 14. November 1962

DIE 19. GENERALKONGREGATION

Mitteilung des Präsidenten: „Nach Abschluß der erschöpfenden Diskussion über das Schema von der Hl. Liturgie wird vorgeschlagen, zur Abstimmung über folgende Tagesordnung zu schreiten:

1. Das II. Ökumenische Vatikanische Konzil, das von dem Schema über die Hl. Liturgie Kenntnis genommen hat, billigt dessen Leitsätze, die darauf hinzielen, mit Klugheit und Verständnis die verschiedenen Teile der Liturgie

selbst so zu gestalten, daß sie entsprechend den heutigen seelsorglichen Bedürfnissen größere Lebens- und Bildungskraft für die Gläubigen erlangen.

2. Die in den Konzilskommissionen vorgeschlagenen Verbesserungen sollen, sobald sie von der Konzilskommission „De sacra liturgia“ geprüft und in gebührender Weise zusammengestellt sind, baldigst zur Abstimmung in der Generalkongregation vorgelegt werden, damit deren Voten zur Abfassung des endgültigen Textes dienen können.

Am Schluß der Sitzung wurde das Resultat der Abstimmung mitgeteilt:

Bei 2.215 Stimmen beträgt die erforderliche Mehrheit 1.476. Zugestimmt haben 2.162 Väter, dagegen waren 46, 7 haben ungültig gestimmt.

Osservatore Romano Nr. 262, 15. November 1962

DIE 21. GENERALKONGREGATION

hatte zwei Schwerpunkte:

1. Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge zur Einleitung des Liturgieschemas.

2. Fortsetzung der Generaldebatte zum Schema über die „Quellen der Offenbarung“.

Nachdem der Generalsekretär die Namen der für heute zu einer Wortmeldung eingeschriebenen Väter mitgeteilt hatte, verlas er die Einleitung des Liturgieschemas, wie sie gemäß den in der Konzilsaula ausgesprochenen Wünschen verbessert worden war.

Der Generalsekretär erklärte ferner, es werde sofort nach der Berichterstattung über die Verbesserungen zur Abstimmung über die 4 Abschnitte der Einleitung geschritten. Der erste Artikel der Einleitung behandelt die Beziehung der Liturgie zum Christusmysterium in der Kirche und zum Aufbau der Kirche. Dann folgt die Erklärung, die Liturgie-Konstitution wolle keine dogmatischen Definitionen aufstellen, sie beschäftige sich an sich nur mit der Liturgie des römischen Ritus, doch ehre die Kirche alle rechtmäßig bestehenden Riten und wünsche deren Förderung.

Die zwei Berichterstatter, Kardinal Giacomo Lercaro von Bologna, und Bischof Joseph Martin von Nicolet in Kanada, beide Mitglieder der Liturgie-Kommission des Konzils, hoben hervor, alle von den Vätern gemachten Anmerkungen und Vorschläge seien aufmerksam gewertet und nach reiflicher Prüfung entweder angenommen oder verworfen worden. Die Berichterstatter erläuterten auch die in der Liturgiekommission befolgte Arbeitsmethode und die Kriterien, nach denen man die Verbesserungen aufgestellt habe.

Für jeden der 4 Abschnitte wurde gesondert abgestimmt. Die Verteilung der Stimmzettel, die Abstimmung selbst, das Einsammeln der Voten und ihre mechanographische Auszählung beanspruchten eineinhalb Stunden.

Hier die Ergebnisse:

Zum I. Abschnitt: anwesend 2.206 Väter; erforderliche Mehrheit 1.471; zugestimmt 2.182; abgelehnt 14; ungültig 11.

Zum II. Abschnitt: anwesend 2.202 Väter; erforderliche Mehrheit 1.468; zugestimmt 2.175; abgelehnt 26; ungültig 1.

Zum III. Abschnitt: anwesend 2.203 Väter; erforderliche Mehrheit 1.469; zugestimmt 2.175; abgelehnt 21; ungültig 7.

Zum IV. Abschnitt: anwesend 2.204 Väter; erforderliche Mehrheit 1.469; zugestimmt 2.191; abgelehnt 10; ungültig 3.

In einem kurzen Rückblick stellen wir fest, daß das Konzil zwischen dem 22. Oktober und dem 13. November dem Liturgieschema 15 Generalkongre-

gationen mit 329 Wortmeldungen widmete, während die schriftlichen Eingaben an das Generalsekretariat sich auf 625 bezifferten. Dieses gesamte Material wurde der Konzilskommission für Liturgie zugewiesen. Das Liturgieschema besteht (auf 33 Seiten Text) aus 8 Kapiteln mit 105 Artikeln.

Osservatore Romano Nr. 265, 18. November 1962

Nun sind die Besprechungen, Diskussionen und Interventionen zum Thema: Liturgieschema abgeschlossen. Abgesehen von der Lektüre der verschiedenen Presseaussendungen und den sehr bunten Kommentaren in Zeitschriften und vor allem in der Tagespresse hat uns der Gang und die Entwicklung der Dinge, die hier vor diesem größten Forum der Kirchenversammlung verhandelt wurden, in steter Spannung gehalten.

Wenn wir uns rückschauend an alle die Prognosen, die man über das Vaticanum II und in Sonderheit über die Ergebnisse in puncto Erneuerung der heiligen Liturgie anstellte, erinnern, so dürfen wir jetzt wohl schon sagen, daß wir eine größere Klarheit davon bekommen haben, in welcher Richtung der Gang der Dinge läuft.

Wir setzen uns hier ganz bewußt von allen allzustürmischen Äußerungen in Wort und Schrift, die über die Verhandlungen im Hinblick auf die so schwierige Materie gemacht wurden, ab und stellen mit Freude fest, daß die Diskussionen und Meinungsäußerungen in aller Freiheit und Offenheit verlaufen sind. Wir können auch ganz gut verstehen, wenn sich die Auffassungen zu den einzelnen Punkten oft sehr präzise und scharf voneinander abhoben. Daß solche Freiheit und Offenheit der Darlegungen und Entgegnungen gewährleistet war, ist im besonderen unserem Heiligen Vater zu danken, der jene innere Weite des Herzens besitzt, möglichst alle Stellungnahmen zu Wort kommen zu lassen und die Dinge in offener Aussprache abwickeln zu lassen.

Wir haben im ganzen Hergang des bisherigen Konzils gespürt, wie hart oftmals über die Themen Latein und Muttersprache, Angleichung des kulturellen Vollzugs an die Gegebenheiten des Menschen von heute, Ermöglichung einer echten tätigen Teilnahme von Seiten des christlichen Volkes, Bedacht-nahme auf die besondere kulturelle und soziologische Situation anderer Völker und dergleichen gerungen wurde.

Noch vermögen wir nicht zu sagen, wie sich im einzelnen dann die „Ergebnisse“ herausstellen werden. Es ging und geht um Vieles, um sehr Vieles! Wir wollen in vertrauender Geduld warten. Wir dürfen mit Zuversicht darauf hoffen, daß die rechte Mitte zwischen dem Althergebrachten und den überaus ernstzunehmenden Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft getroffen und gefunden wird! Dies erhoffen wir und darauf warten wir alle heißen Herzens. Nicht Alt und Neu ist die Parole, sondern die Kirche, das Reich Gottes hier auf Erden.

Die Schriftleitung

Allen unseren Freunden und Mitarbeitern

*recht gesegnete Weihnachten und
ein glückliches Jahr 1963!*